

Muster-Formular:**Dokumentation der Auf- oder Einbringung von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht gem. § 6 Abs. 7 BBodSchV****Hinweis:**

Die nach § 7 Satz 1 BBodSchG Pflichtigen haben die Untersuchungsergebnisse nach § 6 Absatz 5 BBodSchV oder das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 6 Absatz 6 BBodSchV spätestens vor dem Auf- und Einbringen zu dokumentieren. Die Dokumente sind nach Beendigung der Auf- oder Einbringungsmaßnahme 10 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Mit Hilfe dieses Formulars kann der Verwender seiner Dokumentationspflicht sachgerecht und umfassend nachkommen.

Neben obligatorischen Angaben werden ergänzend weitere zweckdienliche Informationen und Auskünfte abgefragt (fakultative Angaben/grün hinterlegte Felder).

Angabe zum Pflichtigen

Name, Vorname:		Anschrift:	
Telefon:		E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer	<input type="checkbox"/> Auftraggeber	<input type="checkbox"/> Sonstige	
<input type="checkbox"/> Grundstücksbesitzer	<input type="checkbox"/> Auftragnehmer	_____	
<input type="checkbox"/> Bewirtschafter	<input type="checkbox"/> Bauherr	_____	

Bezeichnung des Vorhabens

<input type="checkbox"/> _____		
<input type="checkbox"/> Vorhaben wurde nach folgenden Rechtsvorschriften zugelassen bzw. angezeigt: _____		
Gemeinde:	Gemarkung:	Soweit vorhanden/bekannt: Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)
Flur:	Flurstück:	
Flächengröße [ha]:		

Zeitplan der Maßnahme

Zeitpunkt der Aufbringung (Datum):
Beendigung der Maßnahme (Datum):

Zweck und Art der Maßnahme

<p>Die Maßnahme dient der Sicherung / Wiederherstellung / Verbesserung von Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchV:</p> <p><input type="checkbox"/> Herstellung einer pflanzentragenden Bodenschicht</p> <p><input type="checkbox"/> Erhöhung Wasserspeicherkapazität</p> <p><input type="checkbox"/> Erhöhung Sorptionskapazität, Verlängerung der Filterstrecke zum Grundwasser</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
<p>Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht</p> <p><input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau</p> <p><input type="checkbox"/> Auf- und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen</p> <p><input type="checkbox"/> Rückführung von Bodenmaterial gem. § 7 Abs. 7 BBodSchV:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Erosionsmaterial <input type="checkbox"/> Material aus Reinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Baggergut aus Unterhaltung Entwässerungsgräben</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges _____</p> <p>_____</p>

Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- im Garten- oder Landschaftsbau
- zur Begrünung von technischen Bauwerken (z.B. Lärmschutzwälle)
- zur Begrünung von Aufschüttungen und Halden
- im Rahmen der Rekultivierung einer Abgrabung / eines Tagebaus)
- im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung
- Sonstiges _____

Einbringen von Materialien unterhalb / außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- Verfüllung einer Abgrabung / eines Tagebaus
- Bautechnischer oder betriebstechnisch erforderlicher Einbau in eine Abgrabung / Tagebau (nach Ausnahmeregelung § 8 Abs. 6 BBodSchV)
- Massenausgleich im Rahmen einer Baumaßnahme
- Sonstiges _____

Materialien sollen am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld umgelagert werden. ja nein

Bemerkungen / nähere Beschreibung der Maßnahme

Von einer analytischen Untersuchung wurde abgesehen, weil gemäß § 6 Abs. 6 BBodSchV

- sich bei einer Vorerkundung nach § 18 durch einen Sachverständigen im Sinne des § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder durch eine Person mit vergleichbarer Sachkunde keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 1 BBodSchV)
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
- die im Rahmen der jeweiligen Maßnahme angefallene Menge nicht mehr als 500 Kubikmeter beträgt und sich nach Inaugenscheinnahme der Materialien am Herkunftsort und auf Grund der Vornutzung der betreffenden Grundstücke keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV genannten Werte überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 2 BBodSchV)
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
- die Materialien am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld oder innerhalb eines Gebietes im Sinne des Absatzes 4 umgelagert werden, das Vorliegen einer Altlast oder sonstigen schädlichen Bodenveränderung aufgrund von Schadstoffgehalten auszuschließen ist und durch die Umlagerung das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung nicht zu besorgen ist. (§ 6 Abs. 6 Nr. 3 BBodSchV)
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Dokumentation der Analyseergebnisse gemäß § 6 Abs. 5 BBodSchV

- Probennahme und -analyse wurden nach Abschnitt 4 BBodSchV durchgeführt
- Analytische Untersuchungen wurden durchgeführt und liegen vor für:
 - Material
 - Auf- und Einbringungsfläche
 - zusätzlich untersuchte, weitere Parameter: _____

Angaben zum Material und zur Herkunft

Menge [m ³]				
Gemeinde/Herkunft:		Gemarkung:	Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)	
Flur:		Flurstück:		
Straße/Hausnr.:				
Vornutzung / derzeitige Nutzung		<input type="checkbox"/> Ackerland <input type="checkbox"/> Grünland	<input type="checkbox"/> Gewerbe- / Industriegebiet <input type="checkbox"/> Wohngebiet	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Der Herkunftsort liegt in einem Gebiet mit geogen, siedlungs- oder industriebedingt erhöhten Schadstoffgehalten?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Bodenmaterial aus anstehendem Boden gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV <input type="checkbox"/> Oberboden ¹ <input type="checkbox"/> Unterboden ² <input type="checkbox"/> Untergrund ³			<input type="checkbox"/> Bodenmaterial aus einer Aufbereitungsanlage gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV	
<input type="checkbox"/> Bodenmaterial gemäß § 2 Nr. 33 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV <input type="checkbox"/> BM-0 <input type="checkbox"/> BM-0* <input type="checkbox"/> Baggergut gemäß § 2 Nr. 7 BBodSchV <input type="checkbox"/> Baggergut gemäß § 2 Nr. 30 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV <input type="checkbox"/> BG-0 <input type="checkbox"/> BG-0* <input type="checkbox"/> Sonstiges Material oder Gemische (bitte erläutern) _____ _____				
Einhaltung der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 1 und 2 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 4 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)			Überschreiten der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 1 und 2 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 4 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)	
Bodenartenhauptgruppe <input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Lehm / Schluff <input type="checkbox"/> Ton <input type="checkbox"/> Torf / Moor	Grobboden [Vol.-%]:	Mineralische Fremdbestandteile [Vol.-%]:	TOC-Gehalt [Masse-%]:	Organoleptische Auffälligkeiten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Erläuterung _____ _____
<input type="checkbox"/> weitere analytische Untersuchungen (z.B. Nährstoffgehalte, ..) : _____ _____				

Beigefügte Anlagen: <input type="checkbox"/> Untersuchungsergebnisse / Probenahmeprotokoll <input type="checkbox"/> Lageplan Herkunfts- / Aufbringungsort <input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen _____ _____
--

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Hinweis:

Eine entgegen § 6 Absatz 7 BBodSchV nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellte Dokumentation stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 Nr. 2, 3 und 4 BBodSchV dar.

1 Oberboden (A-Horizont): humos, oberste 30 cm (Ø Acker), oberste 10 cm (Ø Grünland), Mutterboden im Sinne des § 202 BauGB entspricht dem Oberboden

2 Unterboden (B-Horizont): nicht/ gering humos, heller als Oberboden

3 Untergrund (C-Horizont), ggf. reich an Grobboden (Steine, Kies etc.)